



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung stützt Kreditbeschlüsse des Grossen Stadtrates

Der Regierungsrat hat die Beschwerde gegen die Kreditbeschlüsse des Grossen Stadtrates Schaffhausen zum Neubau des Nationalen Handball Trainings- und Leistungszentrums Schweizersbild und zum Kauf von mobilen Zuschauertribünen abgewiesen. Gegen die Beschlüsse hat ein Schaffhauser Stimmberechtigter Beschwerde erhoben und beantragt, die Kreditbeschlüsse einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Der Regierungsrat hat die Vorbringen des Beschwerdeführers geprüft und festgestellt, dass es sich bei den beiden Kreditbeschlüssen zum Neubau und zum Kauf der mobilen Tribünen um zwei selbständige Vorhaben handelt. Der Grundsatz der Einheit der Materie wurde nicht verletzt. Die beiden Kredite von je 600'000 Franken müssen nicht zusammengerechnet werden. Sie wurden richtigerweise je einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Regierung hat daher die Beschlüsse des Grossen Stadtrates bestätigt.

Technische Anpassungen bei Altersgutschriften der Pensionskasse

Der Regierungsrat hat eine flexiblere Handhabung der Anpassung der Altersgutschriften bei der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen beschlossen. Die Regierung hat auf Anfang 2011 eine entsprechende Änderung der Pensionskassenverordnung vorgenommen. Neu wird die Höhe der Altersgutschriften nur noch angepasst, wenn die Differenz zwischen genereller Lohnentwicklung und der Verzinsung der Altersgutschriften wesentlich von den Modellannahmen gemäss Pensionskassenreglement abweicht.

Hintergrund der flexibleren Regelung ist die Tatsache, dass sich seit 2003 der Zinsfuss fast jährlich ändert und die technischen Grundlagen wegen der stetig steigenden Lebenserwartung alle fünf Jahre neu zu berechnen sind. Damit müssen jeweils in kurzen Abständen die Altersgutschriften und auch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber neu festgesetzt werden. Dies führt bei den Versicherten oft zu einer Verunsicherung. Deshalb wurde die Regelung mit der flexibleren Anpassung der Altersgutschriften eingeführt. Unverändert bleibt das Rentenziel der Kantonalen Pensionskasse: Die Altersgutschriften und die Beiträge sind so festzulegen, dass eine Altersrente von ca. 60 Prozent der versicherten Besoldung erreicht wird.

Daneben wird die Möglichkeit des Rentenaufschubs eingeführt. Dadurch können Kollisionen zwischen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und solchen des Krankentaggeldversicherers vermieden werden. Schliesslich werden gewisse, vor Inkrafttreten der Pensionskassenverordnung entstandene Rentenarten von der Anpassungspflicht per Anfang 2011 ausgenommen.

Kanton spricht 20'000 Franken für Überschwemmungsoffer in Pakistan

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die von den schweren Überschwemmungen in Pakistan betroffene Bevölkerung einen Betrag von insgesamt 20'000 Franken gespro-

chen. Damit werden die Hilfsaktionen des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS und der Caritas Schweiz unterstützt.

Im Vordergrund der Hilfsaktivitäten steht die Verteilung von Nahrungsmitteln, Kochutensilien und Hygieneartikeln.

Ersatzwahl Alterskommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Gemeinderat Dino Tamagni, Neuhausen am Rheinfall, als Mitglied der Alterskommission.

Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 wurde Gemeinderat Christian Di Ronco, Neuhausen am Rheinfall, gewählt.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Merishausen am 9. Dezember 2009 beschlossene Zonenplanänderung (Anpassung der Grundwasserschutzzonen) genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Basil Cyril, Pflegefachmann Anästhesie bei den Spitälern Schaffhausen, der am 1. September 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 17. August 2010
bis und mit Nr. 31/2010
28/2010

Staatskanzlei Schaffhausen